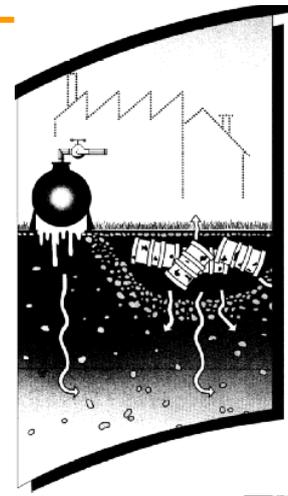


Bodenbelastungskataster / Altlastenverdachtsflächenkataster

Begegnen Sie Haftungsrisiken durch Altlasten – nutzen Sie die Informationen aus dem Bodenbelastungskataster:

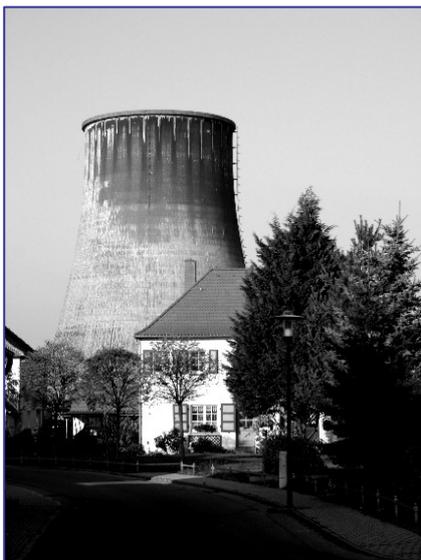
Im Altlastenverdachtsflächen- bzw. Bodenbelastungskataster der Umweltämter werden Flächen erfasst, die Anhaltspunkte für das Bestehen von Bodenbelastungen aufweisen oder für die Bodenverunreinigungen bereits nachgewiesen sind.

Wird der Verdacht durch Bodenuntersuchungen oder Bodensanierung ausgeräumt, bleibt das Grundstück im Kataster verzeichnet, wird jedoch als „vom Verdacht befreit“ oder als „saniert“ geführt.



Grundstücksdaten im Kataster

- Katasternummer, Datum der Erfassung, Lage, Flächengröße, Bearbeitungsstand (erfasst/ untersucht/ bewertet), vorhandene Gutachten, Kennzeichnung als Altstandort (Betrieb, Gewerbe) oder Altablagerung (Deponie, Verfüllung) bzw. als Verdachtsfläche.
- Datenangaben bei Altstandorten: Art der Branchen wie chemische Reinigung, Druckerei u. a.
- Datenangaben bei Altablagerungen: Art der Ablagerung (Verfüllung, Deponie, wilde Ablagerung, Trümmerschutt), Art und Volumen des abgelagerten Materials.



Antrag zur Katasterauskunft

Der Antrag über eine Auskunft aus dem Altlastenverdachtsflächen- bzw. Bodenbelastungskataster muss an das zuständige Umweltamt (Bodenschutz und Altlasten) der Stadt-, Kreis- oder Bezirksverwaltung gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Grundstücksangaben (Adresse, Flur, Flurstück), wenn möglich Flurkarte beifügen.
- Berechtigtes Interesse (Insolvenzverfahren, Kauf oder Verkauf u. Ä.) oder Vollmacht des Eigentümers nachweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 1 – 3 Wochen, die Gebühren liegen z. Zt. zwischen 35,00 und 500,00 € (je nach Umfang).

**Verschaffen Sie sich Gewissheit:
Eine Auskunft aus dem Bodenbelastungskataster mindert Risiken durch Altlasten**